

NIEDERSCHRIFT

**über die 17. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 12.11.2014
im Clubraum der Oderwaldhalle, Blockshorenberg 2, 38312 Börßum**

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bruno Polzin

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Bernhard Bötzel

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Susanne Fahlbusch

Oliver Ganzauer

Wolfgang Hentschke

Joachim Homes

Horst-Ewald Hopert

Petra Johns

Jens Pietsch

Henning Plumeyer

nur öffentlicher Teil

Roswita Reimann

Dietmar Wessel

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Maic Biehl

Maren Weber

zugleich als Protokollführerin

Zuhörer

1 Vertreter der Presse

18 Zuhörer im öffentlichen Teil

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Silke Frerich

Uwe Kalb

Matthias Reiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Vereidigung des Samtgemeindebürgermeisters durch den Ratsvorsitzenden.
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Samtgemeinderates am 24.09.2014.
4. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
5. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
6. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses - Vorentwurf III.
Vorlage: SG-IX/243/2014/1
7. Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes.
Vorlage: SG-IX/244/2014
8. Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.
Vorlage: SG-IX/256/2014
9. Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.
Vorlage: SG-IX/257/2014
10. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister";
Herr Hubertus Mahnkopf.
Vorlage: SG-IX/261/2014
11. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister";
Herr Jörg Haase.
Vorlage: SG-IX/262/2014
12. Friedhof Cramme - Sanierung der Beleuchtung in der Friedhofskapelle.
Vorlage: SG-IX/263/2014
13. Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Börßum; 2. Bauabschnitt; Sanierung Fassade und Grundleitungen, Bahnhofstraße 1, 38312 Börßum.
Nachtragsvereinbarung zum Gewerk "Naturstein- und Gerüstarbeiten; hier: Zusatzleistungen Verfügenungen"
Vorlage: SG-IX/266/2014
14. Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Börßum;
Projektplan mit Ziel-, Ablauf- und Zeitplanung.
Vorlage: SG-IX/267/2014
15. Einwohnerfragestunde.
16. Anfragen.

II Protokoll Öffentlicher Teil

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Vorsitzender Polzin begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche.

Punkt 2 Vereidigung des Samtgemeindebürgermeisters durch den Ratsvorsitzenden.

Ratsvorsitzender Polzin vereidigt Herrn Samtgemeindebürgermeister Lohmann per Handschlag.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann bedankt sich und wendet sich an die Ratsmitglieder und die Bürgerinnen und Bürger und zeigt seine Ziele und Wünsche für die Zukunft auf.

Punkt 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Samtgemeinderates am 24.09.2014.

Die o.a. Niederschrift wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 4 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann teilt mit, dass

- 4.1 der Landkreis Wolfenbüttel mit Schreiben vom 28.10.2014 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Samtgemeinde Oderwald genehmigt hat. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Punkt 5 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Punkt 6 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses - Vorentwurf III. Vorlage: SG-IX/243/2014/1

Ratsherr Bötzel erläutert, dass das Planungsbüro Aselmeier & Lippitz zur Arbeitskreissitzung des Arbeitskreises Feuerwehrgerätehaus Klein Flöthe am 17.09.2014 den Vorentwurf III (Stand: 15.09.2014) vorgelegt und erläutert hat.

Die Empfehlungen und Änderungswünsche des Arbeitskreises hat das Planungsbüro Aselmeier & Lippitz in den Vorentwurf III (Stand: 24.09.2014) eingearbeitet.

Der Feuerschutzausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu beschließen.

17. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen Beschluss:

- **Der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Klein Flöthe wird in Form des Vorentwurfes III (Stand: 24.09.2014) umgesetzt.**
- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro A-selmeier & Lippitz einen Architektenvertrag (Leistungsphasen 3–9) abzuschließen.**

**Punkt 7 Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes.
Vorlage: SG-IX/244/2014**

Ratsherr Wessel teilt mit, dass der Landkreis Wolfenbüttel im August 2014 den Entwurf der Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt hat.

Die Landesregierung beabsichtigt mit einer Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes (LROP) die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu aktualisieren.

Der Städte- und Gemeindebund wies bereits mit Rundschreiben Nr. 101/2013 darauf hin, dass die geplanten Änderungen des LROP erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden haben können. Es wurde in der Vergangenheit immer wieder gefordert, dass das Programm mit dem Ziel novelliert wird, den ländlichen Raum (einschließlich der Nachbargemeinden von Großstädten) und die Planungshoheit der Städte und Gemeinden zu stärken und Regelungsdichte und Regelungsinhalt zu verringern.

Ratsherr Wessel merkt an, dass der Städte und Gemeindebund keinen Bedarf sieht, ein zusätzliches Instrument der Regionalplanung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zur Stärkung des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung einzuführen. Die von ihnen unterstützte Zielrichtung ist bereits jetzt in den einschlägigen Normen sowohl im Bauplanungsrecht als auch im Raumordnungsrecht vorhanden; ein zusätzlicher Regelbedarf ist nicht erforderlich.

Ausdrücklich unterstützt werden allerdings die Ziele zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze im ländlichen Raum in Abschnitt 1.1 (Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes). Eine entsprechende Vorschrift sollte im LROP eingefügt werden und das ML darüber hinaus auf Landes- und Bundesebene dafür eintreten, dass ein zügiger Ausbau der entsprechenden Netze erfolgt. Es wäre sinnvoll, wenn alle Telekommunikationsunternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge gesetzlich verpflichtet würden, vorrangig den ländlichen Raum mit entsprechenden Breitbandnetzen auszustatten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Versorgungsstrukturen hält der Städte- und Gemeindebund es für unbedingt notwendig, dass auch in kleineren und mittleren Städten und Gemeinden in Abstimmung mit den benachbarten Kommunen Einzelhandelsentwicklung stattfinden kann. Die bisherigen restriktiven Regelungen im LROP sollten deshalb grundlegend überdacht werden, ohne einen unnötigen Verdrängungswettbewerb zuzulassen. Es sollten klare Grenzen vorgegeben werden, die dann aber einvernehmlich durch gemeinsame Vereinbarungen zwischen Gemeinden überwunden werden können. Dies scheint ein sinnvoller Weg, um die Versorgung vor Ort künftig sicherstellen zu können.

In Waldgebieten sollten zukünftig Windenergieanlagen stärker als bisher rechtlich zugelassen sein. Bisher enthält das LROP in Nr. 4.2.04 die Aussage, dass Wald wegen seiner viel-

fältigen Funktionen, insbesondere wegen seiner klimaökologischen Bedeutung, nicht für die Nutzung von Windenergieanlagen in Anspruch genommen werden soll. Flächen innerhalb des Waldes sollen nur dann für Windenergienutzung in Anspruch genommen werden können, wenn weitere Flächenpotenziale weder für neue Vorrang- noch für neue Eignungsgebiete im Offenland zur Verfügung stehen und es sich um mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen handelt. Faktisch wird damit die Windenergie im Wald weitgehend ausgeschlossen. Dies ist zum einen nicht sinnvoll, weil gerade in Waldgebieten Windenergieanlagen weniger auffällig sind und das Landschaftsbild beeinträchtigen können als in den anderen Gebieten. Andererseits bleiben bei dieser raumordnerischen Vorgabe und weiteren Einschränkungen für walddreiche Kommunen nur sehr geringe oder fast gar keine Flächen für die Ausweisung von Windenergieanlagen übrig. Hier sollte die restriktive Vorgabe im LROP gelockert werden.

Zu der Änderung und Ergänzung des LROP wird empfohlen, eine Stellungnahme in der Art abzugeben, dass von Seiten der Samtgemeinde Oderwald die Ausführungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes unterstützt werden, da diese Ausführungen eine Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden fordern.

Ratsherr Wessel teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen hat, sich der Stellungnahme des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes anzuschließen und die Stellungnahmen der einzelnen Mitgliedsgemeinden zu berücksichtigen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen Beschluss:

- **Die Samtgemeinde Oderwald unterstützt die Ausführungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sowie die Stellungnahmen der einzelnen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald.**

**Punkt 8 Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.
Vorlage: SG-IX/256/2014**

Ratsfrau Johns erläutert die Verwaltungsvorlage und teilt mit, dass der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie der Samtgemeindeausschuss einstimmig empfohlen haben, vorlagegemäß zu beschließen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgende einstimmigen Beschlüsse:

- **Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald werden festgestellt.**
- **Gemäß § 30 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungswichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) wird der Betriebsleitung die Entlastung erteilt.**
- **Das Jahresergebnis 2013 in Höhe von 116.322,24 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Punkt 9 Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb
Wasserversorgung.
Vorlage: SG-IX/257/2014**

Ratsherr Dette erläutert die Verwaltungsvorlage und merkt an, dass der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie der Samtgemeindeausschuss einstimmig empfohlen haben, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgende einstimmigen Beschlüsse:

- **Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald wird festgestellt.**
- **Gemäß § 30 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungswichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) wird der Betriebsleitung die Entlastung erteilt.**
- **Das Jahresergebnis 2013 in Höhe von 47.908,62 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Punkt 10 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister";
Herr Hubertus Mahnkopf.
Vorlage: SG-IX/261/2014**

Ratsherr Bötel teilt mit, dass der ehemalige Gemeindebrandmeister Tobias Thureau mit Schreiben vom 23.06.2014 einen Antrag auf Ernennung des 1. Hauptbrandmeisters Hubertus Mahnkopf zum Ehrenbrandmeister der Samtgemeinde Oderwald eingereicht hat. Der 1. Hauptbrandmeister Hubertus Mahnkopf ist seit über 30 Jahren aktives Feuerwehrmitglied in der Ortsfeuerwehr Heiningen. Vom 20.03.1995 bis zum 19.03.2001 war Herr Mahnkopf stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Heiningen. Im Anschluss daran übte Herr Hubertus Mahnkopf vom 01.04.2001 bis zum 29.02.2012 das Amt des Gemeindebrandmeisters der Samtgemeinde Oderwald aus.

Es ist der Wunsch des ehemaligen Gemeindebrandmeisters Tobias Thureau, dass Herrn Hubertus Mahnkopf, als Dank und Anerkennung für seine erbrachten Leistungen, die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ verliehen wird.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 empfohlen, diesem Wunsch zu entsprechen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen Beschluss:

- **Dem ehemaligen Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Oderwald, Herrn Hubertus Mahnkopf, wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ verliehen.**

**Punkt 11 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister";
Herr Jörg Haase.
Vorlage: SG-IX/262/2014**

Ratsherr Bötzel teilt mit, dass der ehemalige Gemeindebrandmeister Tobias Thureau mit Schreiben vom 23.06.2014 einen Antrag auf Ernennung des 1. Hauptbrandmeisters Jörg Haase zum Ehrenbrandmeister der Samtgemeinde Oderwald eingereicht hat. Der 1. Hauptbrandmeister Jörg Haase ist seit über 39 Jahren aktives Feuerwehrmitglied in der Ortswehr Groß Flöthe. Vom 10.06.1987 bis zum 31.03.1993 war Herr Haase stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Groß Flöthe. Im Anschluss daran übte Herr Haase vom 01.04.1993 bis zum 31.03.2005 das Amt des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Groß Flöthe aus. Vom 01.04.2001 bis zum 30.06.2014 war Herr Jörg Haase stellvertretender Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Oderwald.

Es ist der Wunsch des ehemaligen Gemeindebrandmeisters Tobias Thureau, dass Herrn Jörg Haase, als Dank und Anerkennung für seine erbrachten Leistungen, die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ verliehen wird.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Samtgemeinde Oderwald einstimmig, dass

- **dem ehemaligen Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Groß Flöthe, Herrn Jörg Haase, die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ verliehen wird.**

**Punkt 12 Friedhof Cramme - Sanierung der Beleuchtung in der Friedhofskapelle.
Vorlage: SG-IX/263/2014**

Ratsfrau Cordes teilt mit, dass die ev.-luth. Kirchengemeinde Cramme mit Schreiben vom 25.09.2014 einen Antrag auf Bezuschussung für die Sanierung der Beleuchtung in der Friedhofskapelle Cramme gestellt hat.

Es ist beabsichtigt, die Beleuchtung zu erneuern, da die Vorhandene defekt und nicht mehr reparabel ist. Die Arbeiten sind für das Jahr 2015 geplant und die Gesamtkosten werden auf ca. 2.100,00 € geschätzt. Ein konkretes Kostenangebot liegt noch nicht vor.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen.

Da die Samtgemeinde Oderwald hat im Jahr 1981 einen Grundsatzbeschluss zu den Bezuschussungen für Maßnahmen auf Friedhöfen gefasst hat, wird der Samtgemeinderat gebeten, 1/6 der Gesamtkosten zu tragen. Nach der vorgelegten Kostenschätzung wären das 350,00 €.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen Beschluss:

- **Der ev.-luth. Kirchengemeinde Cramme wird für die Erneuerung der Beleuchtung in der Friedhofskapelle in Cramme ein Zuschuss in Höhe von 1/6 der entstehenden Gesamtkosten, max. 350,00 €, gewährt.**

Punkt 13 **Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Börßum; 2. Bauabschnitt; Sanierung Fassade und Grundleitungen, Bahnhofstraße 1, 38312 Börßum. Nachtragsvereinbarung zum Gewerk "Naturstein- und Gerüstarbeiten; hier: Zusatzleistungen Verfugungen"**
Vorlage: SG-IX/266/2014

Ratsherr Wessel teilt mit, dass der Rat der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am 25.06.2014 die Auftragsvergabe zu der Baumaßnahme „Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Börßum; 2. Bauabschnitt; Sanierung Fassade und Grundleitungen, Bahnhofstraße 1, 38312 Börßum. Gewerk "Naturstein- und Gerüstarbeiten", an die Fa. Nüthen GmbH & Co. KG, Bad Lippspringe, zum Angebotsendpreis von 120.025,66 € beschlossen hat.

Aufgrund des während der Baumaßnahme vorgefundenen Zustandes der vorhandenen Verfugungen müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit der Vorsatzschale aus Sandstein zu gewährleisten.

Zur Konkretisierung der Maßnahmen wurde Herr Dr.-Ing. Volker Lind als Prüfenieur für Baustatik eingeschaltet und um Empfehlungen für durchzuführende Maßnahmen gebeten. Mit Schreiben vom 22.09.2014 hat Herr Dr.-Ing. Lind Empfehlungen ausgesprochen. Gleichzeitig wurde das Zentrum für Baustofftechnologie „iTUBS“ um eine Stellungnahme zum Zustand des Sandsteinmauerwerks der Fassade sowie um eine Analyse von Mörtelproben gebeten. Die Umsetzung dieser beiden Stellungnahmen erfordern die im geprüften Nachtragsangebot enthaltenen Leistungen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

- **Der Nachtragsauftrag für das Gewerk „Naturstein- und Gerüstarbeiten; hier: Zusatzleistungen Verfugungen“ zu der Baumaßnahme „Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Börßum; 2. Bauabschnitt; Sanierung Fassade und Grundleitungen, Bahnhofstraße 1, 38312 Börßum“ wird der Fa. Nüthen GmbH & Co. KG, Bad Lippspringe zum Angebotsendpreis von Euro 28.156,35 (incl. Mwst.) erteilt.**
- **Der Nachtragsauftrag steht unter dem Vorbehalt, dass die Vorvergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel ohne Beanstandungen erfolgt.**

Punkt 14 **Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Börßum; Projektplan mit Ziel-, Ablauf- und Zeitplanung.**
Vorlage: SG-IX/267/2014

Herr Samtgemeindegemeindevorstand Lohmann führt aus, dass der Arbeitskreis Bahnhof Börßum in seinen Arbeitskreissitzungen am 12.07. und 12.09.2014 den als Anlage dargestellten Projektplan erarbeitet hat.

Das Nutzungskonzept sieht weiterhin die Unterbringung der Samtgemeindeverwaltung im ehemaligen Bahnhofsgebäude vor. Die in Anspruch zu nehmende Nutzfläche liegt bei ca. zwei Drittel, so dass ein Drittel – mithin 400 m² - einer Fremdnutzung zugeführt werden können.

Vor dem Hintergrund, dass auch die derzeitige Bahnhaltestelle erhalten und das Bahnhofsumfeld aufgewertet werden soll, nimmt der Standort Bahnhof Börßum nicht nur für die Anbindung der RegioStadtBahn an touristische Anziehungspunkte (Warnetalbahn, Archäolo-

giepark Kaiserpfalz Werla, Rad-/Kanuwanderungen) sondern auch als „Bürgerbahnhof“ eine bedeutende Rolle ein.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat die Förderung des Projekts Bahnhof Börßum mit einer Summe von 300.000,00 € in Aussicht gestellt. Hiervon konnten bislang 100.000,00 € abgerufen werden. Die Auszahlung des Restbetrages wird von der Vorlage einer belastbaren Projektplanung abhängig gemacht, wie sie dem Samtgemeinderat heute zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat sich bereits in seiner Sitzung am 11.12.2013 mit der Nutzung des Bahnhofsgebäudes auseinandergesetzt. Die Verwaltung ist seinerzeit beauftragt worden, mit dem Landkreis Wolfenbüttel Gespräche über eine Verlegung der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes in das Bahnhofsgebäude Börßum zu führen bzw. zu klären, inwieweit sich der ALW eine Kostenbeteiligung (Investitionskosten) bei der Anmietung der Räumlichkeiten vorstellen kann. Diese Gespräche sind als gescheitert anzusehen.

Lag die Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Zwangsversteigerung noch bei 2.900.000 €, so musste diese zwischenzeitlich auf 3.300.000 € korrigiert werden. Hierzu ist anzumerken, dass die Kostensteigerungen in der Vergangenheit aufgrund günstigerer Ausschreibungsergebnisse vermieden werden konnten. Gleichwohl ist zur Vermeidung von Zinsnachteilen und inflationären Effekten eine zeitnahe Umsetzung des Projektes anzustreben. Fördermöglichkeiten sind weiterhin vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Ratsherr Bassy definiert ausführlich die Methoden eines Projektmanagements. Er macht deutlich, dass für den Erfolg eines Projektes dieses überschaubar und auch zeitlich begrenzt sein muss.

Ratsherr Plumeyer merkt an, dass er es positiv findet, dass nach einem sehr langen Zeitraum ein konkretes Konzept vorgelegt worden ist. Diese Zahlen sind seines Erachtens allerdings „schön gerechnet“. Hierbei geht er insbesondere auf den ehemaligen Schafstall in der Gemeinde Schladen-Werla und die zu erwartenden Zinsen für die Kreditaufnahme ein. Die Unterbringung der Verwaltung befürwortet er weiterhin nicht, da er dieses für eine „Notlösung“ hält. Er steht dieser Maßnahme sehr skeptisch gegenüber.

Ratsherr Ganzauer gibt zu den Ausführungen des Ratsherrn Plumeyer zu bedenken, dass unabhängig von der Zusage des Landkreises Wolfenbüttel, Mittel in Höhe von 300.000,00 € zur Verfügung zu stellen, ebenfalls nicht unerhebliche Mittel aus der Denkmalpflege geflossen sind. Er hält es heute immer noch für sinnvoll, dass sich der Samtgemeinderat seinerzeit dafür ausgesprochen hat, das Gebäude zu erwerben, um das historische Gebäude zu erhalten. Sicherlich ist es bedauerndswert, dass in der Zeit von 2007 bis heute nur „Stückwerk“ betrieben worden ist. Nunmehr sind aber Strukturen zu erkennen. Was die von Ratsherrn Plumeyer angesprochene Konzeptionslosigkeit betrifft, führt er aus, dass es für ihn immer fest stand, dass die Verwaltung in diesem Gebäude untergebracht werden sollte. Er geht kurz auf die Kosten für die evtl. Sanierung des derzeitigen Verwaltungsgebäudes ein.

Ratsfrau Fahlbusch teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion für den Erhalt dieses historischen Gebäudes ausspricht. Sie bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Bahnhof Börßum für die Ausarbeitung dieses Projektplanes. Sie bittet darum, einen Ansprechpartner für dieses Projekt zu bestimmen, der die zeitlichen und inhaltlichen Ziele auch überprüfen kann.

Ratsherr Ganzauer bittet darum, parallel zu dem Umbau des Bahnhofgebäudes, die Nutzung des „alten“ Verwaltungsgebäudes im Auge zu behalten (Verkauf oder Umnutzung).

Zwischen den Ratsherren Ganzauer und Plumeyer besteht die Diskrepanz, ob in der Vergangenheit der Grundsatzbeschluss für den Ausbau des Bahnhofes gefasst worden ist.

NS: *Der Protokollauszug über die 13. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald am 11.12.2013 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

- **Der Rat der Samtgemeinde Oderwald stimmt dem vom Arbeitskreis „Bahnhof Börßum“ erarbeiteten Projektplan mit der Ziel-, Ablauf- und Zeitplanung zu, wie er als Anlage 1 der vorliegenden Ratsdrucksache zu entnehmen ist.**
- **Das Nutzungskonzept sieht weiterhin die Unterbringung der Samtgemeindeverwaltung im ehemaligen Bahnhofsgebäude vor.**
- **Der Rat der Samtgemeinde Oderwald nimmt von der derzeitigen Kostenschätzung in Höhe von 3.300.000 € Kenntnis.**

Punkt 15 Einwohnerfragestunde.

Ratsvorsitzender Polzin unterbricht in der Zeit von 20:23 Uhr bis 20:24 Uhr die Sitzung für die Einwohnerfragestunde.

Punkt 16 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Vorsitzender Polzin um 20:28 Uhr die Sitzung.

Genehmigt und unterschrieben am:

Polzin
Ratsvorsitzender

Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

Weber
Protokollführerin

Anlagen:

- Genehmigungsvermerk vom 28.10.2014
- Projektplan Bahnhof Börßum; Stand: 12.09.2014
- Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.